



BEWILLIGUNG DER ELTERN SCHULJAHR 2026/27 - INTERNAT

Name der Schülerin, des Schülers:

	W 2	W 1	W 0
Wochenenden/ schulfreie Tage	Generalbewilligung Meine Tochter/mein Sohn darf selbst entscheiden, ob sie/er die Wochenenden bzw. schulfreien Tage innerhalb oder ausserhalb des Internats verbringen will. Ohne schriftlichen Gegenbericht von der Erteilung dieser Generalbewilligung wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres davon ausgegangen.	Meine Tochter/mein Sohn ist grundsätzlich am Wochenende und an schulfreien Tagen zu Hause . Wenn sie/er am Wochenende oder an schulfreien Tagen im Internat ist, teile ich ihnen meine Entscheidung bis spätestens Donnerstagabend per E-Mail mit.	Meine Tochter/mein Sohn ist in der Regel am Wochenende und an schulfreien Tagen im Internat . Falls sie/er am Wochenende oder an schulfreien Tagen nach Hause kommt, teile ich ihnen meine Entscheidung bis spätestens Donnerstagabend per E-Mail mit.
	☐	☐	☐
	F 3	F 2	F 1
Freizeit-Aktivitäten	Meine Tochter/mein Sohn entscheidet im Rahmen der geltenden Regelungen eigenständig , wie und mit wem sie/er die Freizeit, innerhalb oder ausserhalb des Internats, verbringt. Es besteht ein Mitspracherecht der Präfektur.	Folgende Aktivitäten bedürfen jeweils meines ausdrücklichen Einverständnisses:	Meine Tochter/mein Sohn darf an jenen Ausflügen und Aktivitäten teilnehmen, welche durch das Internat organisiert und begleitet werden. Alle andere Aktivitäten werden von mir im Einzelfall bewilligt per eMail.
	☐	☐	☐

E-Mail-Adresse: internat@gkd.ch

Schülerinnen und Schüler, welche am Wochenende nicht im Internat bleiben:

- Heimreise: Freitagnachmittag ab 15.30/16.30 Uhr
- Rückkehr ins Internat: Sonntagnachmittag ab 16.30 Uhr, spätestens 21.30 Uhr.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):